



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Aktuelles aus der Verbandsarbeit

Rede auf den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften des StGB NRW im Herbst 2011

von Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW,
Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort!

(www.kommunen-in-nrw.de)

Anrede,

ich bin nun seit rund 20 Jahren beim Verband. Seit 18 Jahren beschäftige ich mich schwerpunktmäßig mit dem Thema Finanzen. Den Gemeinden ging es immer schlecht.

Bis auf wenige Jahre haben wir immer ein Minus erwirtschaftet - mal mehr oder weniger hoch. Und wir haben in all den Jahren unseren Bestand an Kassenkrediten stetig aufgebaut, besonders in den letzten fünf Jahren.

Mittlerweile liegen wir bei 21,2 Mrd. Euro, das ist der Stand Juni 2011. Das sind insgesamt 1.200 Euro pro Einwohner, dreimal soviel wie im Schnitt der anderen Bundesländer.

Wenn wir die Zahlen des IT-Betriebs NRW von 2010 und die Steigerungsrate (17,2%) hochrechnen, dann haben wir in 2015 einen Kassenkreditbestand von 40 Mrd. Euro. Spätestens dann könnten wir, Land und Kommunen, die Bücher zuklappen. Ein solcher worst case würde alle Kommunen nachhaltig treffen.

Wir müssen, so die Gutachter Junkernheinrich und Lenk, sofort gegensteuern. Und deswegen geht es natürlich in meinem heutigen Vortrag vorwiegend um das Thema Finanzen, Stärkungspakt und Gemeindefinanzierungsgesetz 2012. Ich

kann insoweit nahtlos an meine Ausführungen in den letzten Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft anknüpfen.

Neu ist nicht nur die Dramatik, sondern auch die fehlende Perspektive bei der Lösung der strukturellen Finanzkrise der Kommunen, trotz des am 8. Dezember mit den Stimmen der Koalition und der FDP verabschiedeten Stärkungspaktes.

Neu sind aber auch die Auswirkungen der derzeitigen europäischen Entwicklungen. Stichwort: Griechenland und die Folgen auf die weitere Entwicklung der Kommunalfinanzen.

Wobei es mittlerweile nicht nur um Griechenland geht. In Italien, der drittgrößten europäischen Volkswirtschaft, spitzt sich die Krise trotz des Regierungswechsels weiter zu. Alle starren auf das nächste Frühjahr. Da muss das Land rund 300 Mrd. Euro umschulden, d.h. neue Kredite aufnehmen. Allen ist klar:

Trotz seiner Hebelwirkung wären der Rettungsfonds ESFS, aber auch der Krisenfonds ESM, der ja nach den Beschlüssen des EU-Gipfels vom 9. Dezember schon ab 2012 dauerhaft wirken soll, für Italien viel zu klein.

Eine der Ratingagenturen hat sogar damit gedroht, das Rating aller 17 EURO-Staaten, also auch das von Deutschland,

herabzustufen. Die Konsequenz: die Kreditzinsen würden sich weiter verteuern. Die Eurokrise ist damit in den Kernstaaten angekommen.

Deshalb erlauben Sie mir, dass ich zum besseren Verständnis dieser Folgen bei Europa anfangen. Denn die Stabilisierung des Euro und der Finanzmärkte hilft auch den Kommunen.

Mittlerweile ist allen klar: Es wird in Griechenland einen Schuldenschnitt geben. Mit dabei sein werden auch sämtliche Gläubigerbanken.

Das bedeutet, dass auch viele deutsche Banken erhebliche Abschreibungen auf griechische Staatsanleihen vornehmen müssen. Die Konsequenz: Das Eigenkapital wird je nach Abschreibungsbedarf sinken.

Auch wenn eine erhebliche Beteiligung privater Gläubiger nach dem jüngsten EU-Gipfel wieder vom Tisch ist - zumindest einstweilen - also Banken die Pleite von Staaten nicht mehr so sehr fürchten müssen, haben die meisten Banken massive Eigenkapitalprobleme.

Deshalb verlangt die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA zum Bestehen des Stresstestes eine Kernkapitalquote von 9 Prozent.

Und weil die EBA und die Politik die berechtigte Sorge haben, dass das Eigenkapital unter eine bestimmte Kernkapitalquote absinken könnte, wird in vielen EU-Ländern eine Zwangskapitalisierung der Banken überlegt.

Hierzu soll in Deutschland der Bankenrettungsfonds Soffin aktiviert werden, der Ende 2010 ausgelaufen ist. Schäuble hat seine Vorarbeiten abgeschlossen. Danach könnten Garantieren bis zu einer Gesamthöhe von 400 Mrd. Euro und Kredite bis zu 70 Mrd. Euro gewährt werden.

Unabhängig von einer möglichen Zwangskapitalisierung versuchen viele Banken, die höheren Kapitalauflagen, die sie bis Mitte 2012 einhalten müssen, über eine gedrosselte Kreditvergabe zu erfüllen. Das wird nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die kommunale Ebene spüren.

Ziel einer Zwangskapitalisierung ist es, die Banken mit so viel Eigenkapital auszustatten, dass sie mit einem Verlustpuffer künftige Krisen ohne staatliche Hilfen überstehen können.

Denn die Pleite systemrelevanter Banken ist mit nicht kalkulierbaren Risiken für Staat und Gesellschaft verbunden. Das gilt auch für Deutschland. Lehman Brothers hat dies gezeigt.

Wir stellen also fest: Wenn es um systemrelevante Banken geht, ist der Bund ohne Zögern bereit, innerhalb von Tagen Milliarden Euro locker zu machen. Dies obwohl er für die Lasten nicht verantwortlich ist. Schließlich haben die Banken die Staatsanleihen gekauft.

Gleichzeitig sieht er tatenlos zu, wie wir an den sozialen Lasten regelrecht zerbrechen, die uns der Bund selbst auferlegt hat. Er hätte also erheblich mehr Grund, uns zu helfen als den Banken. Denn die Banken erfüllen keine hoheitlichen Aufgaben, ihnen hat der Bund keine Lasten auferlegt; die Banken haben sie selbst geschaffen.

Deshalb sind viele Bürger in vielen Ländern verärgert darüber, dass sie als Steuerzahler erneut Banken retten sollen, während ihr eigenes Wohlergehen und dasjenige ihrer Kommunen nicht im Focus derselben Politik steht. Die weltweiten Demonstrationen gegen die Finanzwirtschaft sind ein deutliches Zeichen ihrer Wut. Die FAZ spricht von der Globalisierung des Wutbürgers.

Auch in Deutschland haben die Bürger Angst vor den Folgen der Schuldenkrise. Sie fragen sich zu Recht:

- sind die Kommunen und ihre Bürger weniger systemrelevant als Banken,
- sind sie für das Staatsgefüge weniger wichtig als Banken?

Wo doch die Kommunen nach Meinung aller Politiker zumindest in ihren Sonntagsreden

- die Keimzelle der Demokratie sind
- und wesentliche staatliche Zukunftsaufgaben erfüllen wie Bildung, Betreuung, Integration und Wirtschaftsförderung.

Richtig ist: Die Übernahme der Kosten der Grundsicherung in Höhe von 4 Mrd. € durch den Bund ist ein erster wichtiger Schritt. Bei insgesamt 42 Mrd. Euro kommunalen Lasten im Sozialbereich bundesweit sind das aber nur 10 Prozent der Kosten und deswegen bei weitem nicht ausreichend.

Denn bei einem jährlichen Wachstum der Sozialausgaben von rd. 2,4 Mrd. Euro pro Jahr wird der Entlastungseffekt in weniger als zwei Jahren verpufft sein. Vor allem steigende

Fallzahlen und Kosten bei der Behindertenhilfe sind hierfür verantwortlich.

Die beiden Landschaftsverbände haben bereits für die nächsten Jahre weitere Steigerungen der Landschaftsumlage angekündigt. Der Grund: zusätzliche Belastungen bei der Behindertenhilfe in Höhe von knapp 200 Mio. Euro jährlich. Der Grund: Weiter ansteigende Fallzahlen, von keinem zu beeinflussen.

Alle sind sich einig: Land und Kommunen allein sind nicht in der Lage, die strukturelle Ursache der kommunalen Finanzmisere, die steigenden sozialen Lasten, zu beseitigen.

Ohne weitere Hilfen des Bundes haben wir keine Chance, dieses Problem zu lösen. Wenn es aber jetzt nicht nachhaltig gelöst wird, werden wir in wenigen Jahren an der Explosion der Kassenkredite förmlich zerbrechen.

Die Gutachter haben ausgerechnet, dass in 10 Jahren im worst case die Kassenkredite bis auf 70 Mrd. Euro ansteigen könnten.

Wie geht es nun nach Griechenland weiter, was sind die konkreten Auswirkungen auf die Kommunen?

Wenn der Bund die Banken unterstützt, weil sie Eigenkapitalprobleme haben, dann steht fest: Diese Banken werden nicht mehr in der Lage sein,

- im bisherigen Umfang und vor allem
- zu den bisherigen Konditionen Kredite an finanzschwache Kommunen auszugeben.

Die Ankündigung der WL-Bank, keine Kredite mehr an Kommunen im Nothaushalt zu geben, ist ein erstes Warnsignal. Andere Banken denken in dieselbe Richtung, nur sie reden nicht darüber, zumindest nicht öffentlich.

Wir wissen, dass viele Banken seit Jahren die Kommunen intern „raten“. Wir haben Informationen, dass einige Banken unter dem Einfluss von Griechenland daraus erste Konsequenzen ziehen. Viele Banken werden günstige Konditionen nur noch an solche Kommunen vergeben, die nicht im Nothaushalt oder im HSK stecken.

Die KfW hat schon Konsequenzen gezogen. Oberhalb eines Gesamtkreditbetrages von 5 Mio. Euro pro Kommune wird die Darlehenshöhe pro Einwohner geprüft. Erreicht der Kassenkreditbestand der Kommune bei der KfW 750 Euro pro Kopf, ist Schluss.

Anlass für die zunehmende Risikoscheu der Geldinstitute ist unstreitig die Euro- und Staatschuldenkrise.

Die Banken übertragen ihre negativen Erfahrungen mit Griechenland auch auf die kommunale Ebene. Sie gehen offensichtlich davon aus, dass wegen des steigenden Kassenkreditbestandes eine faktische Pleite von Kommunen in Zukunft nicht mehr ausgeschlossen werden kann.

Je schneller die Kredite wachsen, je größer wird die Angst. Es ist die Angst, im Falle einer kommunalen Pleite auf einen Großteil der Forderungen verzichten zu müssen. Ein derartiges Klumpenrisiko wollen sie vermeiden.

Aber auch die Regulierung von Basel III wirft ihre Schatten weit voraus. Sie verpflichtet Banken und Sparkassen ab 2018 mehr Eigenkapital vorzuhalten. Danach sind auch Sparkassen verpflichtet - anders als bisher -, für Kommunalkredite entsprechendes Eigenkapital vorzuhalten.

Wir konkurrieren derzeit zudem mit Unternehmen und Privatleuten, die den Banken durch höhere Zinsen mehr Profit einbringen.

Der Innenminister hat also Recht mit seiner Feststellung, dass immer mehr Kommunen Probleme haben werden, finanzierbare Kredite zu bekommen.

Wenn eine Kommune überhaupt keinen Kredit bekommen sollte, müsste im Rahmen der Haftungsgemeinschaft zunächst das Land einspringen. Seine Möglichkeiten sind aber begrenzt. Auch wegen der Schuldenbremse.

Und den kommunalen Finanzausgleich kann man auch nicht grenzenlos plündern. Und da es nicht bei einem einzigen Fall bleiben dürfte, würde das Land sehr schnell an seine finanziellen Grenzen stoßen.

Aber die Pleite einer Kommune kann auch der Bund nicht zulassen. Denn dann würde das gesamte öffentliche Leben still stehen:

- kein Brandschutz,
- keine Schule,
- keine Betreuung,
- keine Integration,
- keine Auszahlung von sozialen Leistungen – eine Vorstellung, die völlig undenkbar ist.

Und weil nicht sein kann, was rechtlich und politisch nicht sein darf, wäre spätestens dann der Bund gefordert, im Rahmen von Notprogrammen dies zu verhindern.

Spätestens dann würde deutlich, dass der Ost-Soli in keiner Weise mehr zu begründen ist. Denn es kann nicht sein, dass die Ost-Kommunen flächendeckend Überschüsse erwirtschaften und sich Gedanken machen, wie sie diese möglichst rentabel anlegen, während die Kommunen in NRW mit Milliardensummen diesen Überschuss durch Kassenkredite finanzieren.

Herr Priggen, der Fraktionschef der Grünen im Landtag, hat Recht, wenn er die Landesregierung zu einer baldigen Bundesratsinitiative auffordert, um diesen Ost-Soli schnell zu beenden. Wir haben bis jetzt rd. 5 Mrd. Euro in den Osten überwiesen und müssten bis 2019 noch weitere 3 Mrd. Euro aufbringen, und dies - wie gesagt – zumeist aus Kassenkrediten.

Nach dem Ost-Soli brauchen wir jetzt schnell einen West-Soli, unterstützt durch weitere Entlastungen des Bundes bei den sozialen Leistungen der Kommunen, insbesondere bei der Behindertenhilfe.

Die Bundeskanzlerin scheint langsam das Problem ernst zu nehmen. In mehreren Veranstaltungen vor kommunalen Ver-

tretern, hat sie erklärt, dass sie das Problem sehe und dafür mittelfristig eine Lösung gefunden werden müsse. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Die zweite Auswirkung der Griechenland-Pleite auf die Kommunal Finanzen ist die zu erwartende Abkühlung unserer Wirtschaft. Erste Vorboten sind sichtbar.

- Die Wirtschaftsweisen gehen davon aus, dass das Wirtschaftswachstum von knapp 3 Prozent in diesem Jahr im nächsten Jahr auf 1 Prozent fallen wird.
- Der Sachverständigenrat warnt sogar vor einer Rezession.

Die Konsequenzen kennen Sie: Die Steuereinnahmen aus den Gewinnsteuern gehen zurück, also auch aus der Gewerbesteuer. Zeitverzögert, d.h. in 2013, würde dann die Verbundmasse für den kommunalen Finanzausgleich entsprechend abnehmen.

Wir sehen, die Krise des Euro und die Pleite von Griechenland haben gravierende Auswirkungen auf die kommunale Finanzsituation. Es ist nicht nur 5 nach 12, sondern es ist 10 nach 2.

Das Thema ist viel zu ernst, als dass es sich für parteipolitische Streitereien eignet. Es schreit ebenso nach einem überparteilichen Konsens wie das Schulthema. Das war und ist nicht nur die berechtigte Erwartung der Medien, sondern auch der Bürger und der Kommunen in diesem Lande. Wir alle haben längst erkannt, dass Schuldenmachen in eine Sackgasse führt. Das gilt für alle staatlichen Ebenen.

Doch unsere Hoffnung, dass sich alle Fraktionen im Landtag letztendlich auf ein Modell einigen würden, war trügerisch. Die CDU hat dem Regierungsmodell nicht zugestimmt.

Das ist die Situation, in der wir uns jetzt befinden. Ich habe die Zahlen zum Wachstum der Kassenkredite genannt. Die Aussicht auf 40 Mrd. Euro in 2015 macht deutlich: Wir müssen sofort gegensteuern. Jedes weitere Zuwarten macht die Lösung teurer und schon bald unfinanzierbar. Dazu gibt es keine Alternative.

Entscheidend ist auch: Die Banken erwarten ein schnelles und substantielles Signal, dass die Politik es endlich ernst meint mit der Rettung der Kommunen.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass der Landtag mit dem Stärkungspaktgesetz die Verantwortung des Landes für seine Kommunen anerkennt.

Aber – und das ist ein großes „Aber“: Jede Lösung, jeder Plan, jeder Stärkungspakt muss auch tragfähig und zugleich nachhaltig sein.

Das setzt ein Volumen voraus, welches in der Lage ist, den Aufwuchs der Kassenkredite schnell zu stoppen. Voraussetzung ist, dass die Haushalte aller Kommunen ausgeglichen werden. Bei einem strukturellen Fehlbedarf von knapp 3 Mrd. Euro inkl. Zinsen müsste der Topf mindestens 1 Mrd. Euro enthalten.

Der jetzt beschlossene Stärkungspakt, den Sie alle kennen, enthält zwei Stufen: In der ersten Stufe stellt das Land aus dem Landeshaushalt 350 Mio. Euro zur Verfügung. 34 Städte und Gemeinden werden gesetzlich verpflichtet, teilzunehmen. Bei ihnen droht die Überschuldung oder ist bereits eingetreten. Es soll strenge Auflagen geben. Sie müssen innerhalb von 5 Jahren mit den Landesmitteln ihren Haushalt ausgleichen, innerhalb von 10 Jahren ohne Landesmittel.

Ob die genannten 5 Jahre für den Haushaltsausgleich mit den Landesmitteln wirklich eine unüberwindbare Hürde darstellen, vermag derzeit keiner zu sagen. Deswegen war es richtig, dass im Rahmen der Gespräche der Koalition mit der FDP eine moderate Öffnungsklausel aufgenommen worden ist. Aus der unabdingbaren Pflicht ist nun eine regelmäßige

Pflicht geworden. Die Aufnahme der Formulierung von „in der Regel auszugleichen“ darf aber keine Umkehrung des Regel-/Ausnahmeverhältnisses bedeuten.

Deswegen habe ich Probleme mit den jüngsten Aussagen des Innenministers. Danach soll es eine Ausschlussliste geben, wonach keine Stadt zur Erreichung der Sparziele gezwungen werden solle,

- z.B. Personal zu entlassen,
- die Ausbildung einzustellen,
- auf Förderprogramme mit einem Eigenanteil zu verzichten oder aber
- Kultureinrichtungen wie Bäder, Bibliotheken und Museen zu schließen.

Ich halte eine solche Ausschlussliste für falsch und unklug. Denn zum einen fragen wir uns jetzt, an welcher Stelle die Millionen zusammengekratzt werden sollen. Müssen jetzt die Bürger noch stärker in die Tasche greifen, um die Rechnung zu begleichen. Z.B. durch eine Vervierfachung der Grundsteuer B statt einer Verdoppelung.

Denn das Ziel des Haushaltsausgleichs dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Es müssen alle vorhandenen Spar- und Einnahmepotentiale ausgeschöpft werden. Dass dies für die betroffenen Räte und Bürgermeister keine erfreuliche Veran-

staltung sein wird, ist klar: Aber es gibt auch hierzu keine Alternative.

Wenn aber der Innenminister den Städten und Gemeinden mit einer solchen Ausschussliste suggeriert, dass die Sanierung der städtischen Haushalte ohne Opfer möglich ist, dann streut er uns allen Sand in die Augen und nimmt dem Stärkungspakt die Ernsthaftigkeit, die er verdient.

Viel wichtiger wäre die Aussage: Durch welche Sparmaßnahmen, in welchen Bereichen die Städte und Gemeinden ihr Sparziel erreichen, ihre Meilensteine, so die neue Formulierung, einhalten, ist allein Aufgabe der Stadt und ihrer Räte und damit eine ureigene Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Diese Freiheiten dürfen weder positiv noch negativ beschränkt werden.

Ausgesprochen hilfreich wäre es allerdings, wenn das Land die Bemühungen der Kommunen durch einen

- Abbau von Standards oder zumindest
- durch einen Verzicht auf die Übertragung immer neuer kostenträchtiger Aufgaben unterstützen würde – davon ist leider bislang nicht viel zu sehen!

Zu begrüßen ist, dass zur Konsolidierung der Städte und Gemeinden künftig auch die verselbständigten Aufgabenbe-

reiche, auf Deutsch deren Unternehmen, beitragen müssen. Dies unabhängig davon, ob diese öffentlich- oder privatrechtlich organisiert sind. Das ist gut so.

Denn es kann nicht sein, dass derartige Unternehmen große Gewinne machen und ein hohes Eigenkapital aufweisen, aber bei den Ausschüttungen an die eigene Stadt sehr zögerlich sind.

Veränderungen gab es auch bei der Finanzierung der 2. Stufe, die ab 2014 mit 310 Mio. Euro in vollem Umfang greift und deren Inanspruchnahme freiwillig ist. Diese soll nach wie vor ausschließlich aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Allerdings taucht der Begriff der Abundanzumlage im Gesetz nicht mehr auf – die damit verbundenen streitigen Fragen sollen erst im Jahre 2013 beantwortet werden.

Aber an dieser Stelle sollte sich niemand zu früh freuen: eine Abundanzumlage ist damit keineswegs vom Tisch! Dies zeigt schon ein Blick in die Begründung des Änderungsantrages der neuen Koalitionäre.

Dort heißt es jetzt vieldeutig: „Bei der Gesamtfinanzierung der Komplementärmittel soll eine faire Lastenverteilung zwischen

finanzstarken und finanzschwachen Kommunen erreicht werden“.

Auch wenn FDP-Politiker das Gegenteil behaupten: Diese Formulierung beinhaltet nur eine Botschaft: Man will auch künftig den angeblich finanzstarken Kommunen ans Leder.

Ich sage ganz deutlich: in der bislang diskutierten Form ist das schlicht nicht akzeptabel. Dagegen wenden wir uns jetzt und auch in Zukunft mit allen Mitteln und aller Kraft. Denn was jetzt falsch ist, kann auch in Zukunft nicht richtig sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich könnte alleine über das Thema Abundanzumlage eine Stunde lang vortragen.

Aber zum einen fehlt uns dafür heute die Zeit und zum anderen müssen die Fragen auch heute nicht abschließend beantwortet werden. Deshalb möchte ich nur kurz die Kriterien in Erinnerung rufen, die für die Haltung des Städte- und Gemeindebundes zu der Frage einer kommunalen Beteiligung an der Finanzierung des Stärkungspakts maßgeblich sind:

1. Eine kommunale Mitfinanzierung kommt nur in Betracht, wenn das Gesamtpaket nachhaltig ist. Es muss mit den Mitteln der Kommunen in der Lage sein, das strukturelle Finanzproblem der Kommunen endgültig zu lösen. Das

bedeutet, es darf keine Endlosschleifen geben, mit immer neuen Programmen, in die Kommunen einzahlen müssen.

Die kommunale Solidarität würde sich immer weiter ausweiten. Diejenigen Kommunen, denen es jetzt noch ein bisschen besser geht, würde man krank machen, ohne die kranken Kommunen gesund zu machen. Wir aber sind nicht bereit, kommunales Geld in einem Fass ohne Boden zu versenken.

2. Kommunale Solidarleistungen – und das gilt insbesondere auch für die Abundanzumlage - dürfen nicht die zur Zahlung verpflichteten Kommunen in eine finanzielle Notlage bringen oder vorhandene Notlagen verschärfen. Es macht jedenfalls wenig Sinn, ein Programm zur Eindämmung der Kassenkredite bei den Empfängerkommunen damit zu erkaufen, dass an anderer Stelle der Haushaltsausgleich unmöglich gemacht wird oder Kommunen gezwungen werden, zusätzliche Kassenkredite aufzunehmen. Das wäre das Prinzip rechte Tasche, linke Tasche. Das Ziel, den Aufwuchs der Kassenkredite zumindest abzumildern, würde glatt verfehlt.

Auch diese zweite Prämisse wird verfehlt.

Von den 66 Kommunen, die im Finanzausgleichsjahr 2011

abundant waren, haben nur

- 8 einen strukturellen Haushaltsausgleich geschafft.
- 40 Kommunen verzehren die Reste ihrer Ausgleichsrücklagen;
- 3 Kommunen verfügen über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept und
- 15 Kommunen befinden sich im Nothaushalt.

Nur nebenbei: weil eine Abundanzumlage umlagererelevant wäre, müsste der Kreis den Kreisumlagehebesatz entsprechend anheben. Dadurch würden ausgerechnet diejenigen Städte und Gemeinden zusätzlich belastet, die über den Stärkungspakt gerade entlastet werden sollen. Auch das wäre ein absurdes Ergebnis einer Abundanzumlage.

Wenn in den kommenden Jahren über die weitere Finanzierung der zweiten Stufe diskutiert wird, dann müssen wir deshalb den Begriff der Abundanz noch einmal sehr kritisch hinterfragen. Solange die Steuerkraft auf der Grundlage einheitlicher fiktiver Hebesätze errechnet wird, werden die kreisangehörigen Kommunen – wieder einmal – massiv gegenüber den tatsächlich viel steuerstärkeren Großstädten benachteiligt.

Sie werden nämlich künstlich reich gerechnet, um dann mittels einer Umlage geschröpft zu werden.

Und schließlich ließe eine Umlage, die an den Abundanzbegriff des GFG anknüpft, völlig außer Betracht, dass bei kreisangehörigen Kommunen mindestens die Hälfte des vermeintlichen Reichtums bereits über die Kreisumlage abgeschöpft und umverteilt wird.

Insofern ist es durchaus ein Erfolg der Verbandsarbeit, dass das Land den Begriff der Abundanzumlage nicht mehr verwendet und somit den Weg für weitere Gespräche über eine sachgerechte Lösung eröffnet. Es wird in den nächsten Jahren darum gehen, mit dem Land Lösungen zu finden, wie die zweite Stufe (und ggf. dritte Stufe) des Stärkungspaktes zumindest teilweise auch mit Landesmitteln finanziert werden kann.

Wie sie wissen, hatte die CDU-Fraktion ein Alternativmodell zu dem jetzt beschlossenen Gesetz vorgelegt: Es beinhaltet von Anfang an knapp 700 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt. Eine Abundanzumlage ist nicht vorgesehen. Aufgrund des Verteilungsschlüssels würden ungefähr 160 Städte und Gemeinden in den Genuss der Hilfe kommen.

Ich will jetzt nicht auf die Details der einzelnen Modelle eingehen. Wir haben diese Modelle in Schnellbriefen intensiv vorgestellt und auch diskutiert.

Zum Stärkungspakt gibt es übereinstimmende Beschlüssen der 3 kommunalen Spitzenverbände.

Für beide Modelle gilt: Die zur Verfügung gestellten Mittel sind bei weitem nicht ausreichend, um das strukturelle Problem auch nur annähernd zu lösen. Ohne weitere massive Bundeshilfen wird es nicht gehen. Die Konsequenz ist:

- Wir werden die kommunalen Haushalte nicht strukturell ausgleichen können.
- Wir werden folglich nicht in der Lage sein, den Aufwuchs der Kassenkredite zu stoppen.

Was wir allenfalls schaffen, ist – je nach Mitteleinsatz – diesen Aufwuchs etwas abzumildern. Beide Modelle sind also nur ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Die Landesregierung muss ihren Mitteleinsatz im Rahmen der zweiten Stufe wesentlich erhöhen und endgültig darauf verzichten, schon ab der zweiten Stufe die Mittel rein kommunal zu finanzieren.

Die Regierung muss zudem künftig auf Wohltaten verzichten und erkennen, dass es derzeit nichts Wichtigeres gibt als die Rettung der Kommunen.

Die Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr und die Abschaffung der Studiengebühren waren Fehler. Aber ich möchte das gar nicht weiter problematisieren. Entscheidend ist, dass das Land fortan auf weitere Wohltaten verzichtet, wie z.B. die Beitragsfreiheit für das erste und zweite Kindergartenjahr.

Auch wenn sozialpolitisch dafür gute Gründe sprechen mögen, im Vergleich zur Rettung der Kommunen sind sie zweitrangig. Denn was haben die Eltern von einem beitragsfreien Kindergarten, wenn dieser im Falle der Pleite der Stadt geschlossen werden müsste.

Aber selbst wenn Bund, Land und die betroffenen Bürger ihren Teil dazu beitragen, muss man in der derzeitigen Situation darüber nachdenken dürfen, ob nicht hohe Einkommen und Vermögen stärker besteuert werden müssen. Denn wie die Kommunen, sind auch Bund und Länder alleine nicht mehr in der Lage, ihre immensen Schulden abzubauen.

Ausgehend hiervon kann es nicht sein, dass in dem Umfang, in dem die Schulden und die Kassenkredite der öffentlichen Hand wachsen, die Vermögen und Einkommen der wirklich Wohlhabenden zunehmen.

In Zeiten der Krise ist es moralisch gerechtfertigt, dass starke Schultern mehr tragen als schwache.

Beide Modelle sind nach alledem wegen des geringen Mitteleinsatzes und der fehlenden Beteiligung des Bundes nur der Versuch, das Problem auf der Zeitachse zu verschieben, statt zu lösen.

Land und Bund müssen wissen: Ein verstärkter Mitteleinsatz zur Rettung der Kommunen jetzt ist allemal günstiger und rentabler, als spätere, wesentlich teurere Nothilfeprogramme.

Die Städte und Gemeinden sind aber nicht Ausfallbürge für

- fehlende Bundesmittel,
- fehlende Landesmittel und
- die Unfähigkeit der Politik, öffentliche Leistungen und Aufgaben sowie den Sozialstaat endlich an die vorhandene Finanzsituation anzupassen.

Auch wenn die Bürger nicht alles exakt verstehen, ist ihnen dennoch längst klar, dass wir alle – Bund, Länder und Gemeinden - seit Jahren über unsere Verhältnisse und auf Kosten unserer Kinder leben. Und weil dies so nicht weitergehen kann, müssen wir gemeinsam gegensteuern.

Das zweite wichtige Finanzthema ist - wie immer im Herbst eines jeden Jahres - der kommunale Finanzausgleich. Es ist ein Rechtsgebiet, in dem das Land einen scheinbar grenzenlosen Ermessensspielraum zu haben scheint.

Diese Erkenntnis müssen wir wieder einmal aus einem Urteil des VGH gewinnen, dieses Mal vom 19.07.2011. Einige Gemeinden und der Kreis Recklinghausen hatten geklagt. Unsere Befürchtung, dass das Urteil dem Land mehr nutzen könnte als den Kommunen, hat sich bestätigt.

Denn danach steht der Finanzausgleich unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Die Beurteilung hierzu obliege dem Land, so der Verfassungsgerichtshof. Drei Aussagen sind zentral:

- Das Land müsse keine Schulden aufnehmen, um den Finanzausgleich besser auszustatten.
- Es sei auch nicht verpflichtet, seine Aufgaben und Sparpotentiale zu untersuchen.
- Die Verteilung der Soziallasten GFG 2008 verstoße nicht gegen das interkommunale Gleichbehandlungsgebot.

Das heißt auf gut deutsch: Weil wir keinen verfassungsrechtlichen Anspruch haben auf eine gewisse Mindestausstattung,

können wir das Argument Unterfinanzierung des kommunalen Finanzausgleichs ad acta legen.

Wir brauchen deswegen in Münster nicht mehr vorstellig zu werden. Die Verfassung ist hier eindeutig, für eine Auslegung gibt es keinen Raum.

Und weil keine Regierung den Artikel 79 LV verändern dürfte, geht es in den kommenden Jahren nur um eine gerechte Verteilung des Mangels. Der Frust bei allen Beteiligten ist vorprogrammiert.

Wichtig ist aber auch folgender Punkt:

Nicht alles, was aus unserer Sicht verbessert oder optimiert werden kann, ist zugleich auch verfassungswidrig.

Das gilt für

- den Hauptansatz genauso wie für
- die Nebenansätze und die
- Ermittlung der Steuerkraft.

Weil die Verteilung der Mittel im Ermessen des Landesgesetzgebers liegt, wird der Gerichtshof nur ganz grobe handwerkliche Mängel korrigieren. Einen solchen Nachweis werden dann auch diejenigen Kommunen führen müssen, die jetzt Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 einlegen.

Meine Damen und Herren – ich kenne das Gutachten von Prof. Deubel, auf das sich die Hoffnungen der klagenden Kommunen stützen – der Verband hat ihn sogar bei der Erstellung unterstützt. Doch so geistreich die Untersuchung auch ist: ein Selbstläufer wird das vor dem Verfassungsgerichts deshalb noch lange nicht. Natürlich wird das Land einen Gutachter finden, der ihm ebenso wortreich die Mängelfreiheit seiner Methoden bestätigt.

Ich kann aber auf der anderen Seite nachvollziehen, dass viele Kommunen angesichts ihrer Existenznöte jede noch so kleine Chance ergreifen möchten. Wir werden den Ausgang des Verfahrens abwarten müssen.

Doch zurück zum GFG 2012. Wie sieht es nun konkret aus?

Aufgrund der massiven Steuermehreinnahmen in 2011 von mindestens 2,2 bis 2,5 Mrd. Euro wird die Verbundmasse im GFG 2012 erheblich anwachsen, um 500 Mio. Euro auf 8,4 Mrd. Euro.

Darin enthalten sind, wie im GFG 2010 und 2011, die

- 300 Mio. Euro aus der Wiedereinbeziehung der Grunderwerbsteuer und
- der Entfrachtung des Finanzausgleichs.

Hier hat das Land – das muss man ganz deutlich sagen – einen erheblichen Schritt zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen gemacht, auch wenn er nicht ausreichend ist.

Es bleibt bei der Hauptansatzstaffel trotz unserer Kritik. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es Unsinn ist, von höheren tatsächlichen Ausgaben auf einen höheren Bedarf zu schließen. So wird Sparsamkeit bestraft und Ausgabefreudigkeit belohnt.

Strittig ist natürlich der Soziallastenansatz. Er wird einen Faktor von 15,3 pro Bedarfsgemeinschaft bekommen. Die weitere Anhebung der Gewichtung des Soziallastenansatzes wird dazu führen, dass viele Städte und Gemeinden keine Schlüsselzuweisungen mehr bekommen, aus dem GFG rausfliegen und direkt in den Nothaushalt abrutschen.

Mit steigendem Gewicht dieses Ansatzes wird er immer mehr zu einem zweiten Hauptansatz. Von einem Nebenansatz kann man längst nicht mehr sprechen.

Von daher ist es entscheidend - auch für die nächsten Jahre - dass die Parameter gerecht und zielführend sind.

Wir konnten für das GFG 2012 nicht mehr einen neuen Parameter entwickeln und berechnen. Wir haben aber dem Mi-

nister in mehreren Gesprächen deutlich gemacht, dass wir den vorhandenen Parameter, nämlich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, für ungeeignet halten. Denn er führt zu massiven Umverteilungswirkungen zu Lasten des kreisangehörigen Raumes.

Und wenn – was richtig ist – alle zwei Jahre eine Grunddaten Anpassung vorgenommen wird - würden wir langsam aber sicher regelrecht ausbluten.

Allein durch die jetzt vorgenommene Höhergewichtung auf 15,3 verliert der kreisangehörige Raum zu Lasten des kreisfreien Raums erneut viel Geld, dieses Mal rd. 170 Mio. Euro.

Wir haben das Land überzeugen können, mit 70 Mio. Euro aus Restmitteln der vergangenen Jahre diesen Verlust abzumildern. Doch dies wird nur einmal im GFG 2012 passieren. Danach nicht mehr.

Deswegen ist es wichtig, dass wir jetzt Strukturen bekommen, die tragfähig sind. Der Minister hat sich bereit erklärt, in einem Gutachten nochmals die Frage des richtigen Parameters untersuchen zu lassen. Wir hoffen, dass wir gemeinsam einen finden, der gerechter ist als der jetzige, und diesen dann ins GFG 2013 übertragen können.

Änderungen soll es auch beim Schüleransatz geben. Es soll nicht mehr nach der Schulform, sondern nur noch nach Ganztags- und Halbtagschülern gewichtet werden. Mit Ganztags ist allerdings nur der gebundene Ganztags gemeint. Damit haben wir erhebliche Probleme.

Denn aus unserer Sicht sind die Kosten des gebundenen Ganztags nicht wesentlich höher als die des offenen Ganztags. Deswegen kann es nicht sein, dass ein Schüler im gebundenen Ganztags einen fünfmal höheren Bedarf auslösen soll als ein Schüler im offenen Ganztags. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Wir haben endlich erreicht, dass es einen Flächenansatz geben wird, der zu einer Umverteilung in den kreisangehörigen Raum von rd. 30 Mio. Euro führen wird. Hierfür haben wir jahrelang gegen den erbitterten Widerstand der Großstädte gekämpft.

Wenn es um die Verteilung des Mangels geht, ist die Berechnung der Steuerkraft besonders wichtig.

Sie wissen, dass wir hier seit Jahren kritisieren, dass es nur einen einheitlichen Hebesatz gibt. Dies bedeutet, dass die Großstädte künstlich arm gerechnet und wir künstlich reich gerechnet werden. Denn die tatsächlichen Gewerbesteuer-

Hebesätze liegen bei uns regelmäßig unter dem fiktiven und bei den Großstädten über dem fiktiven Hebesatz.

Dies führt dazu, dass jedes Jahr allein über die ungerechte Berechnung der Steuerkraft der kreisfreie Bereich in einer dreistelligen Millionenhöhe bevorzugt wird. Hinzu kommen die Millionen, die über den Soziallastenansatz umgeschichtet werden. Insgesamt ein ungerechtes und für uns völlig unbefriedigendes Ergebnis.

Doch auch hier gilt: Der Landesgesetzgeber hat bei der Berechnung der Steuerkraft einen großen Ermessensspielraum.

Wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben. Und danach steht fest: Ein einheitlicher Hebesatz ist zulässig. Aber genauso richtig ist, dass der Gesetzgeber, wenn er politisch wollte, auch mehrere Hebesätze vorsehen könnte. Dies ist, anders als das Ministerium behauptet, eben nicht verfassungsrechtlich zweifelhaft.

Und da schlage ich wieder den Bogen zum Stärkungspakt. Es ist schwer nachvollziehbar, wie die Regierung von den Städten und Gemeinden des kreisangehörigen Raums eine Solidaritätsleistung von rd. 150 Mio. Euro jährlich verlangen kann– in 7 Jahren immerhin 1,1 Mrd. Euro -, wenn sie gleichzeitig den kreisangehörigen Raum über eine falsche Steuer-

kraftberechnung und einen zweifelhaften Soziallastenansatz in gewaltigem Umfang benachteiligt. Und das ohne verfassungsrechtlich zwingenden Grund.

Insoweit muss man beide Reformvorhaben zusammen betrachten. Wenn man alle Belastungen einmal zusammenzählt

- bei der Steuerkraft,
- beim Soziallastenansatz und
- aus der Abundanzumlage,

dann kommt man auf einen Betrag von mindestens 400 Mio. Euro pro Jahr zu Lasten des kreisangehörigen Raums. Das sind in 10 Jahren 4 Mrd. Euro, ein gewaltiger, nicht verkraftbarer Aderlass.

Aber auch in Bezug auf die Steuerkraftbemessung hat sich die Regierung bereit erklärt, diese noch einmal gutachterlich untersuchen zu lassen. Wir haben auch hier noch die Hoffnung, für das GFG 2013 gemeinsam eine gerechtere Lösung erarbeiten zu können.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Erfolg ist die Bereitschaft der Regierung, die uns zugute kommenden Sonderbedarfszuweisungen, also

- die Kurortehilfe,
- die Abwassergebührenhilfe und
- die Aufwendungshilfe für Gaststreitkräfte - beizubehalten.

Das ifo-Gutachten hatte noch die Abschaffung empfohlen.

Zum Abschluss kann man feststellen: Wir haben zwar einiges erreicht. Aber zwei große Baustellen bleiben bestehen:

- die Steuerkraftberechnung und
- der Soziallastenansatz.

Beides muss verändert werden, um nicht Strukturen zu bekommen, die uns über die nächsten Jahre hinaus alle zwei/drei Jahre massiv benachteiligen.

Zum Schluss noch zwei/drei andere Themen.

Zunächst: KiBiz, U3 und Beitragsfreiheit:

In Bezug auf das Thema Beitragsfreiheit nehmen wir in der Geschäftsstelle erstaunt den Wirbel zur Kenntnis, den die Regierung, vor allem die zuständige Ministerin Schäfer, in der Presse und mit ihren Schreiben an die Bürgermeister ohne Grund entfacht hat.

Ich kann der Ministerin nur raten: Rüsten Sie ganz schnell ab. Denn für diesen Sturm im Wasserglas hat die Regierung keinen Anlass.

Wir haben im Gesetzgebungsverfahren mehrfach darauf hingewiesen, dass die Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr Probleme verursacht für die Geschwisterregelung. Denn in dem speziellen Fall, in dem zwei Kinder einer Familie den Kindergarten besuchen und eines davon im dritten Kindergartenjahr, stellt sich die Frage, ob die Geschwister-Beitragsbefreiung dann noch aufrechtzuerhalten ist.

Denn rein beitragsrechtlich ist dies eben nicht der Fall. Denn Sinn und Zweck dieser Geschwister-Befreiung ist, dass eine Familie nicht für zwei Kinder gleichzeitig einen Beitrag zahlen soll.

Wenn aber das Kind im dritten Kindergartenjahr keinen Beitrag mehr bezahlt, gibt es rein beitragsrechtlich keinen Grund, auch das Geschwisterkind von Beitragspflicht zu befreien.

Hätte man dies gewollt, hätte man dies im Gesetzgebungsverfahren klar regeln müssen. Die Regierung hat dies bewusst unterlassen, um nicht über das Konnexitätsprinzip weitere Kosten zu verursachen. Und jetzt so zu tun, als ob man

überrascht sei über das unbotmäßige Verhalten der Kommunen, ist nicht seriös.

Dies gilt auch für den Vorwurf der Ministerin und anderer SPD-Politiker, wir würden das Geld in die eigene Tasche stecken. Denn wenn es irgendwo hingesteckt wird, dann in die U3-Betreuung und den Ausbau der Krippenplätze.

Auf diesem Feld gibt es noch massiven Diskussionsbedarf. Denn die vom Land bereitgestellten Mittel reichen bei weitem nicht aus, um den derzeit stattfindenden U3-Ausbau zu finanzieren. Aber hierzu ist das Land nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2010 verpflichtet.

Das Land hat zwar hierfür von 2010 bis 2013 rd. 400 Mio. Euro bereitgestellt.

Gleichwohl reichen die Mittel wegen des enormen Bedarfs an Krippenplätzen nicht aus. Hinzu kommt, dass von den Bundesmitteln nur noch knapp 80 Mio. Euro verfügbar sind. So werden derzeit viele Anträge abgelehnt. Mit Blick auf das Herannahen des Rechtsanspruchs ist dies nicht akzeptabel.

Da wir nicht davon ausgehen, dass das Land noch im Haushaltsjahr 2011 weitere Mittel bereitstellt, haben wir angeregt, die restlichen Bundesmittel zu nutzen, um im Rahmen einer

Task-Force besondere Problemsituationen in Städten und Gemeinden zu lösen.

In 2012 dürften weitere Landesmittel fließen. Der Grund: In Sachen Umsetzung des Urteils des VGH stehen wir nach einjährigen sehr schwierigen und sehr zähen Verhandlungen vor dem Durchbruch.

Worum geht's: Es geht um den Ausgleich der Kosten für die Schaffung der Plätze, die ab dem Tagesbetreuungsausbaugesetz bis zum Rechtsanspruch erforderlich sind. Geht man von einer Versorgungsquote von 32 % aus, sind dies rd. 67.000 Plätze, für die einmalig die Investitionskosten und laufende Betriebskosten zu ermitteln und vom Land dauerhaft zu finanzieren sind.

Natürlich streiten wir uns nach wie vor mit dem Land über die Frage, ob die 32 % Versorgungsquote im Landesdurchschnitt auch wirklich ausreichen. Nach unserer Auffassung dürften es eher 40 % sein, das Land beharrt auf die 32 %.

Aber um endlich zu einem Ergebnis zu kommen und damit zu weiteren Finanzmitteln des Landes, haben wir uns darauf verständigt, im KiföG-Konnexitätsgesetz eine Anpassungsregelung aufzunehmen. Das bedeutet, dass das Land finanziell nachsteuert, sobald erkennbar wird, dass die 32% nicht aus-

reichen. Eine derartige Anpassungsklausel gilt auch für das Verhältnis von stationären Plätzen in Tageseinrichtungen (70 %) und Plätzen in der Tagespflege (30 %).

Sowohl bei der Ermittlung der Betriebskosten als auch bei den Investitionskosten pro Kita-Platz gab es Unsicherheiten. Es fehlen notwendige Daten und Zahlen. Insoweit gilt es die Revision abzuwarten.

Ein anderer Streitpunkt betrifft den Umfang der Anrechnung bereits getätigter Zahlungen des Landes auf seine Zahlungsverpflichtung aus dem Verfassungsgerichtsurteil. Wie Sie wissen, hat das Land zwischen 2010 und 2013 im Rahmen seiner Förderung des U3-Ausbaus 400 Millionen bereitgestellt. Diese möchte es nun komplett anrechnen. Das würde dazu führen, dass das Land frühestens im Jahre 2015 weitere Mittel für den Bau von Krippenplätzen bereitstellen müsste.

Wir haben keine Probleme mit der Anrechnung von solchen Landesmitteln, die nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes am 12.10.2010 angekündigt und geflossen sind.

Danach müsste die fachbezogene Pauschale in 2010 in Höhe von rd. 150 Millionen außen vor bleiben. Sie wurde nämlich als Teil des Nachtragshaushaltes 2010 in einer Pressemitteilung der Ministerin bereits im Vorfeld der Entscheidung des

VGH angekündigt, also zu einem Zeitpunkt, in dem die Regierung den Inhalt des Urteils des Landes noch gar nicht kennen konnte. Deswegen sind für uns diese Mittel freiwillige Leistungen und nicht anrechenbar. Ein Gutachten soll die Streiffrage lösen.

Egal in welcher Höhe der Abzug durch das Land erfolgt: Wir hätten mindestens bis 2014 keinen Zahlungsanspruch gegen das Land. Dies wäre Gift für den weiteren U3-Ausbau.

Weil wir aber alle, auch das Land, fieberhaft an der Einhaltung des Rechtsanspruches arbeiten, will das Land seinen Abzug über mehrere Jahre strecken. Dies bedeutet, dass bereits im nächsten Jahr über 100 Millionen Euro zusätzlicher Mittel bereitgestellt werden dürften.

Die Verteilung der Mittel soll möglichst unbürokratisch vorgenommen werden. Wir haben uns darauf verständigt, dass im laufenden Kindergartenjahr noch ein Ausgleichsbetrag geleistet wird und in den Folgejahren die Finanzierungsmittel des Landes als Zuschlag auf die Kindpauschale aufgeschlagen wird.

Ein Thema das mittlerweile ein gutes, weil konsensuales Ende gefunden hat, ist das Schulthema. Wir begrüßen ausdrücklich den mittlerweile auch gesetzgeberisch umgesetzten Konsens der Parteien. Dieser bedeutet

- Schulfrieden und
- Planungssicherheit für die Städte, Eltern und Schüler.

Wir bekommen ein flexibles Steuerungsinstrument, um vor Ort auf den demografischen Wandel angemessen reagieren zu können.

Mit der Sekundarschule können wir den Eltern ein attraktives und wohnortnahes Schulangebot in der Sekundarstufe I anbieten.

Auch wenn die Sekundarschulen i.d.R. als Ganztagschulen geführt werden sollen, gehen wir davon aus, dass bei entsprechendem Bedarf vor Ort auch Ausnahmen zugelassen werden. Dies hat der Staatssekretär in der letzten Schulausschusssitzung unseres Verbandes ausdrücklich zugesichert.

Wir legen natürlich auch Wert darauf, dass es nicht zu einer Bevorzugung der Sekundarschule gegenüber anderen Schulformen kommt. Dies gilt insbesondere für den Ganztagsbetrieb. Wenn der Sekundarschule der Ganztagsbetrieb ermöglicht wird, so muss diese Möglichkeit auch den anderen Schulformen der Sekundarstufe I zustehen.

Besonders stolz sind wir auf die Tatsache, dass im Konsens der Parteien und in dem jetzt vom Landtag beschlossenen

Gesetz unser Modell für ein zweistufiges Moderationsverfahren übernommen worden ist.

Wir hoffen und gehen davon aus, dass mit diesem Moderationsverfahren es möglich sein wird, in vielen Fällen den notwendigen regionalen Konsens herzustellen. Auch er ist für einen Schulfrieden im weiteren Sinne - nämlich den Frieden zwischen den Kommunen - unabdingbar.

Ich darf schließen mit einem Zitat von Manfred Rommel, dem früheren Oberbürgermeister von Stuttgart. Er hat einmal gesagt:

Mir sind unbequeme Wahrheiten lieber als bequeme Unwahrheiten.

Das ist auch die Meinung von Peer Steinbrück, wenn er in seinem neuen Buch „Unterm Strich“ feststellt.

„Eine gute Zukunft unseres Landes hängt davon ab, dass Politik und Bürger sich offen eingestehen, welche Schnitte nötig sind, statt Tabus zu pflegen und mit unhaltbaren Versprechungen von den Problemen abzulenken“.